

AHund 08 · Infoblatt: Was nach der Prüfung für dich gilt

Thema	Was gilt	Rechtsgrundlage
Haftpflichtversicherung	Als Halterin oder Halter eines Assistenzhundes brauchst du eine Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und sonstige Vermögensschäden: keine oder höchstens 500 € Selbstbeteiligung , Mindestsumme 1 Million € . Während der Ausbildung verlangen wir eine Hundehaftpflicht schon laut Vertrag – wähle am besten gleich diese Bedingungen.	§ 12e Abs. 5 BGG, § 27 AHundV
Gültigkeit	Zertifizierung bzw. Anerkennung gelten, bis der Hund zehn Jahre alt ist (das zehnte Lebensjahr vollendet hat).	§ 19 Abs. 1, § 21 Abs. 3 AHundV
Verlängerung	Zweimal um je bis zu 12 Monate , mit einem tierärztlichen Attest, das höchstens 3 Monate alt ist. Zertifizierte Teams beantragen sie beim Prüfer (ab 6 Monate vor Ablauf), anerkannte Teams bei der Landesbehörde , die anerkannt hat (bis zu 6 Monate vor Ablauf).	§ 20, § 24 AHundV
Jährliche Untersuchung	Einmal im Jahr prüft die Tierärztin oder der Tierarzt, ob dein Hund weiter gesundheitlich geeignet ist. Art und Umfang bestimmt sie oder er. Entfällt die Eignung, informiert die Praxis den Prüfer bzw. die Behörde.	§ 25 AHundV
Kennzeichnung	Wenn du Zutrittsrechte nutzt, trägt dein Hund das Abzeichen sichtbar (Kenndecke, Geschirr, Halsband) – oder du zeigst den Ausweis.	§ 26 Abs. 2 AHundV, § 12e Abs. 4 BGG
Zutritt	Öffentlich zugängliche Orte dürfen dir den Zutritt nicht wegen deines Assistenzhundes verweigern, außer der Zutritt wäre eine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung.	§ 12e Abs. 1 BGG
Nachbetreuung	Wir sind auf Anfrage für dich da; einen Check-Termin etwa zwölf Monate nach der Prüfung empfehlen wir.	§ 12f Satz 3 BGG

Wer für dich zuständig ist, steht in den Übersichten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: „Übersicht von Prüferinnen und Prüfern für Assistenzhunde“ und „Übersicht zu den zuständigen Länderstellen“, dazu das Merkblatt „Regeln und Rechte im Umgang mit Assistenzhunden im Überblick“ – bmas.de, Stichwort Assistenzhunde.

Stand: September 2026 · Dieses Blatt informiert, es ist keine Rechtsberatung. Über Prüfung, Zertifizierung, Anerkennung und Verlängerung entscheiden die Prüfstellen und die zuständigen Länderbehörden. Fragen:

assistenzhund@hundeschule-wolfstein.de